

Lehrerausflug, wer muss teilnehmen?

Beitrag von „Finchen“ vom 1. Juni 2014 22:49

Zitat von Flipper79

2) Teilzeitkollegen, die am entsprechenden Tag ggf. noch frei haben, haben ihre Teilzeitbeschäftigung ja nicht einfach so genommen, sondern da sie z.B. noch Kinder haben. Wenn nicht gerade eine Gratisbetreuung zur Verfügung steht (Eltern, Ehepartner) [was im Übrigen nicht selbstverständlich ist], muss für diese Betreuung mitunter bezahlt werden (Tagesmutter, Kinderfrau).

Ganz ehrlich, als ich noch keine Kinder und eine volle Stelle hatte, habe ich gerne an solchen Ausflügen teilgenommen. Es haben sich immer sehr nette Gespräche ergeben und es war schön, die Kollegen auch mal außerhalb des Lehrerzimmers kenn zu lernen (sofern man das nicht eh privat tut 😊)

Nun habe ich aber zwei Kinder und keine Großeltern oder sonstige Helfer in der Nähe, die einspringen könnten. Unsere Freunde sind selber berufstätig. Mein Mann müsste dafür einen Tag Urlaub nehmen und ganz ehrlich möchte ich das nicht, weil er nur 25 pro Jahr hat, die wohl verplant werden müssen.

Daher kann ich an solchen Ausflügen zur Zeit nicht teilnehmen. Meine Kinder gehen da eindeutig vor und da können sich die Kollegen dann von mir aus auch das Maul zerreißen, so viel sie wollen (auf die Gesellschaft derer, die das tun, kann ich gut verzichten).

Die Vollzeitkollegen verlieren wirklich manchmal den Blick dafür, warum jemand mit Kindern "nur" Teilzeit arbeitet und was am Familienmanagement sonst noch dranhängt. Letztendlich arbeitet man außerdem fürs ein halbes Einkommen deutlich mehr als die Hälfte und soll auf jeder Hochzeit mit tanzen...

ICH weigere mich zur Zeit auch, auf Klassenfahrten zu fahren. Es geht schlicht und einfach nicht, solange meine Kinder noch klein sind. Wo sollen die während dessen bleiben? Das sieht in einigen Jahren (wenn sie selbstständig genug sind, auch mal ein paar Stunden alleine zu Hause bleiben zu können) sicher wieder anders aus aber bis dahin ist es halt so.